

Vorlage-Nr. 746/2006-2011

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Postfach 12 64 • 27342 Rotenburg

Herrn  
Bürgermeister Eichinger  
Rathaus  
27356 Rotenburg

Stadt Rotenburg (Wümme)  
Eing.: 29. Okt. 2009  
Amt ..... 60 .....

Rotenburg (Wümme)  
Ratsfraktion

Manfred Radtke  
Fraktionsvorsitzender

Am Kamp 31  
27356 Rotenburg

Telefon: 04261/69 67  
Telefax: 01212 5 110 10 424  
Mail: [info@gruene-rotenburg.de](mailto:info@gruene-rotenburg.de)  
Web: [www.gruene-rotenburg.de](http://www.gruene-rotenburg.de)

Verteiler:

Egm  
EStRin  
CDU/INFB } 21.10.  
SPD } 29.10.09  
Grüne  
FDP

28. Oktober 2009

**Ratsantrag**

Sehr geehrter Herr Eichinger,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

**In der Sondernutzungssatzung wird folgende Regelung ergänzt:**

**Verstoßen Parteien anlässlich der Plakatierung vor Wahlen gegen die Vorgaben der Stadtverwaltung (keine Plakate an Verkehrsschildern, Bäumen usw.), wird ihnen eine Frist von 3 Tagen zum Entfernen der Plakate eingeräumt. Geschieht das nicht, werden die Plakate durch den Bauhof entfernt. Die Kosten werden der Partei in Rechnung gestellt.**

**Begründung**

Es ist schon bei allen Parteien vorgekommen, dass beim Aufstellen von Wahlplakaten durch ehrenamtliche Helfer gegen die Vorgaben der Stadtverwaltung verstoßen wurde. Vor der letzten Bundestagswahl hat es aber derart massive Verstöße gegeben, dass nicht mehr von Einzelfällen gesprochen werden kann. Wenn der Stadtrat Gewerbetreibenden und anderen Bürgern genaue Vorschriften macht und Sondernutzungen kostenpflichtig sind, dürfen sich die Parteien selbst keine Sonderregelungen zugestehen. Das dient nicht unbedingt der eigenen Glaubwürdigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

*Radtke*

Radtke

Bankverbindung des Ortsverbandes Rotenburg:

Bank: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde; Kontonummer: 26400572; Bankleitzahl: 241 512 35